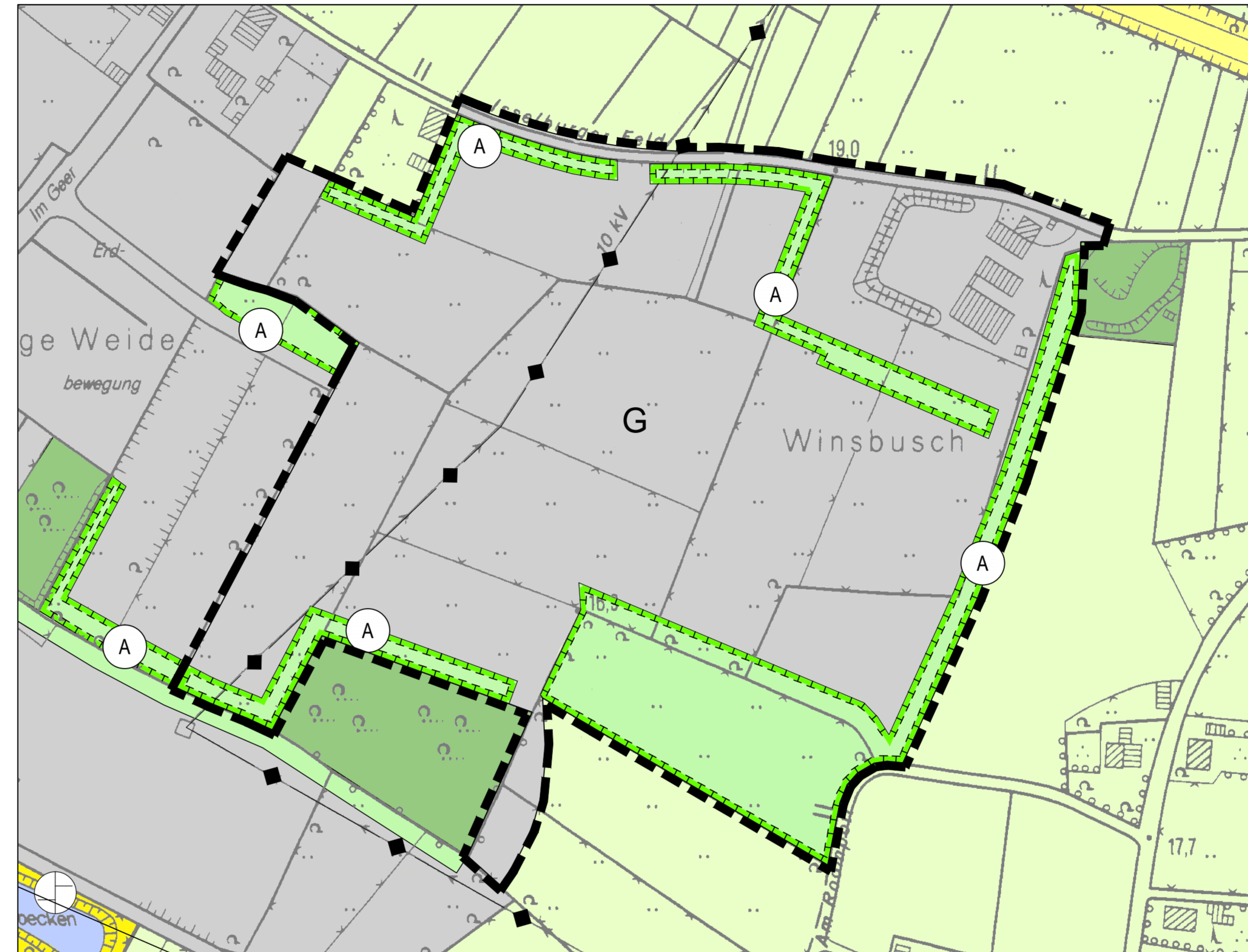
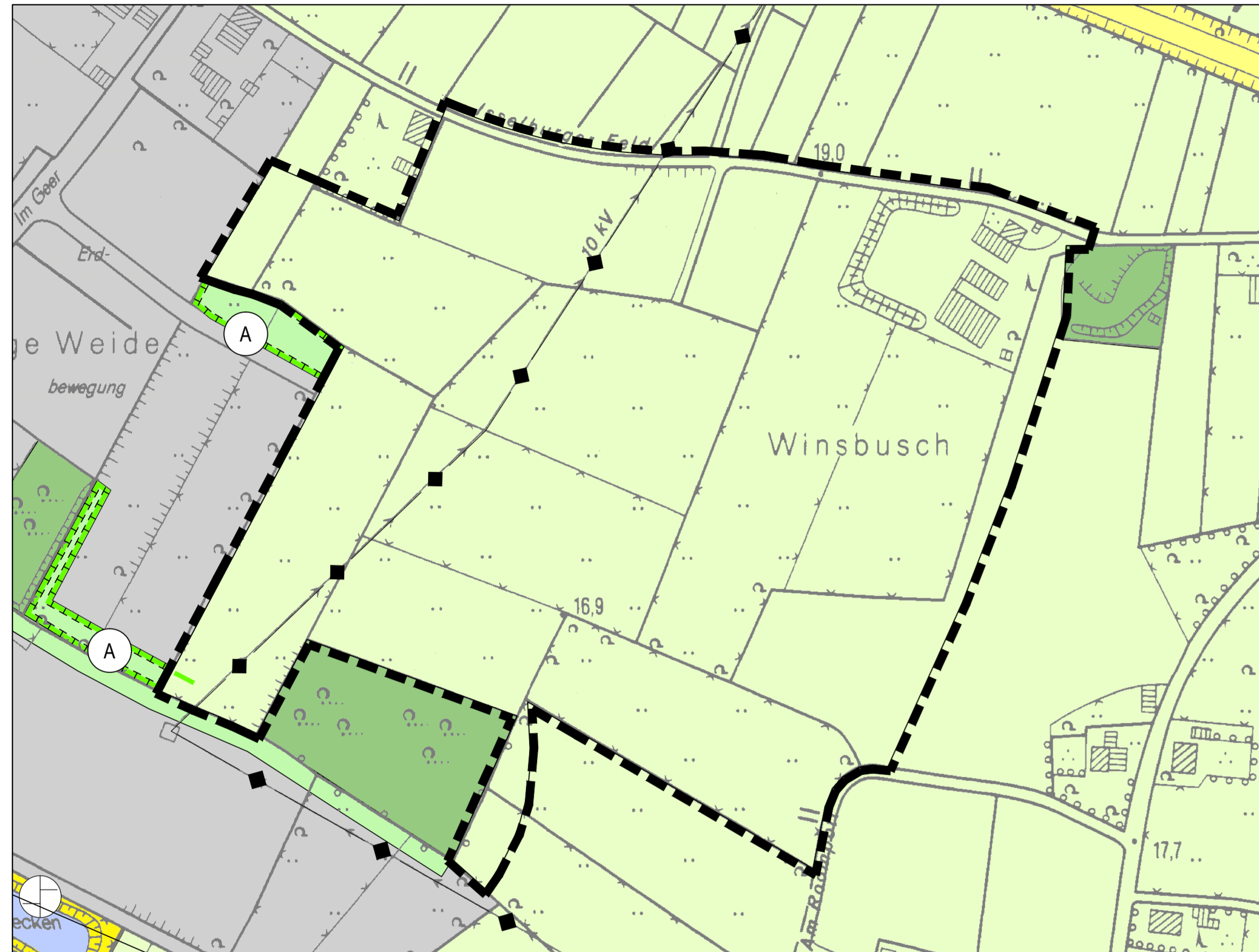


Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg - 84. Änderung

Vorentwurf

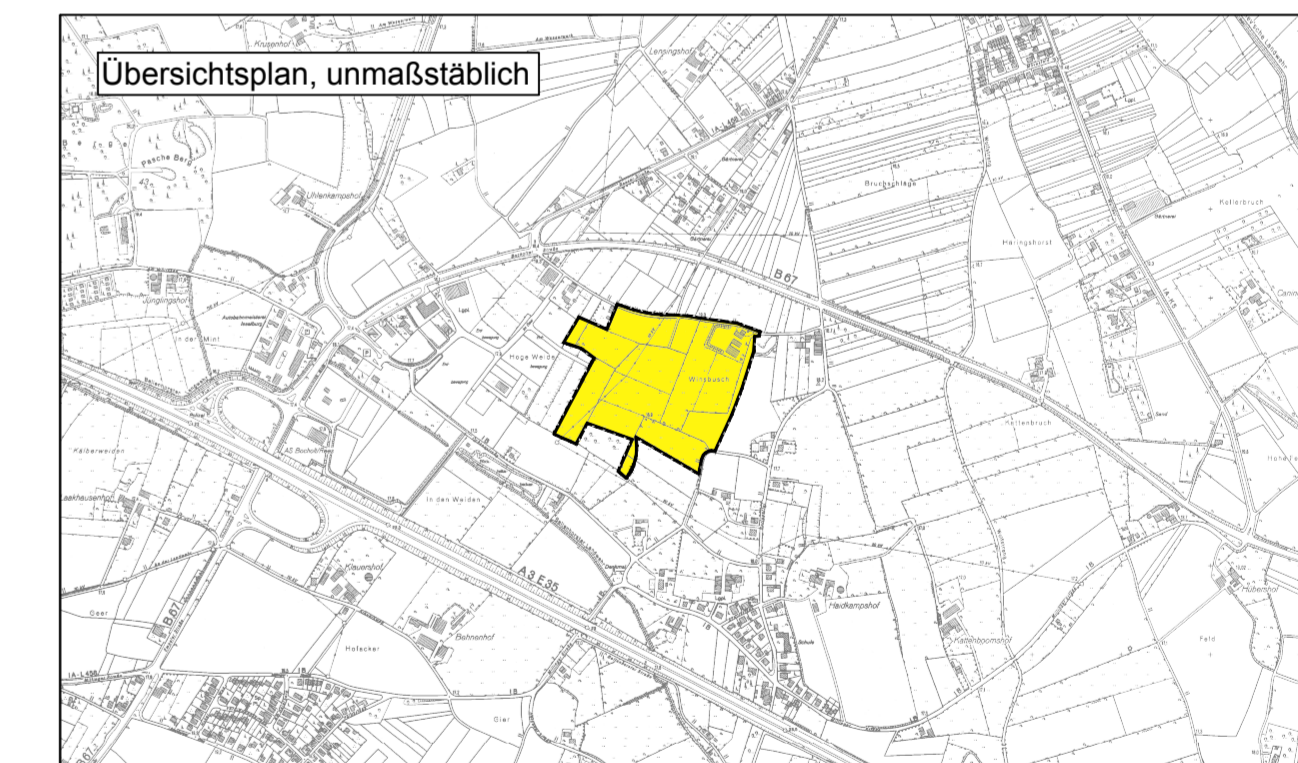
Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



Darstellungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Wasserflächen
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Einrichtungen und Anlagen
- Pumpstation
- Ausgleichsflächen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Oberirdische Leitungen
- Grenze des Änderungsbereichs



Aufstellungsverfahren

Dieser Plan wurde im Auftrag der Stadt Isselburg ausgearbeitet.

Kevelaer,

Der Rat der Stadt Isselburg hat am gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen und diesen Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Isselburg,

.....
Bürgermeister Schriftführer

Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg vom wurde gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekanntgemacht.

Isselburg,

.....
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Isselburg hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Isselburg,

.....
Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen aufgrund der Bekanntmachung vom

Isselburg,

.....
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Isselburg hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung erneut öffentlich auszulegen.

Isselburg,

.....
Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen aufgrund der Bekanntmachung vom

Isselburg,

.....
Bürgermeister

Dieser Plan, dem gem. § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuches eine Begründung beigelegt ist, wurde vom Rat der Stadt Isselburg am als Flächennutzungsplan festgestellt.

Isselburg,

.....
Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan wurde gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt.

Az.:

Münster,

.....
i.A.

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Planes wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht.

Isselburg,

.....
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichnverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 4) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

STADT ISSELBURG

Flächennutzungsplan
84. Änderung

Auftraggeber:

Stadt Isselburg

Bearbeitet:	Hardt/Bertram
Stand:	15.11.2016

M 1:2.000

StadtUmBau
Ingenieurgesellschaft mbH

Stadtentwicklung - Umweltplanung - Bauwesen
Architektur - Städtebau - Landschaftsplanung

Basilikastraße 10
D - 47623 Kevelaer
tel +49 (0)2832 / 97 29 29
fax +49 (0)2832 / 97 29 00
www.stadtumbau-gmbh.de